

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 700'000.-- für die Realisierung des Radwegs zwischen der Turmhaldenstrasse und der Frohbergstrasse

Antrag:

Für die Realisierung des Radwegs zwischen der Turmhaldenstrasse und der Frohbergstrasse wird ein Kredit von Fr. 700'000.-- (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 11318, bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungs- und die mehrwertsteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2008.

Weisung:

Zusammenfassung

Die kommunalen Radwegverbindungen längs der Langgasse und längs der Rosenstrasse führen via Turmhaldenstrasse direkt in die Technikumstrasse. Von dort Richtung Westen bleibt den Radfahrenden einzig der Weg über die stark befahrene Technikum- / Zürcherstrasse. Umfahrungsmöglichkeiten gibt es nicht.

Die neue Radwegverbindung zwischen der Turmhaldenstrasse und der Frohbergstrasse ist im kommunalen Richtplan "Radrouten" eingetragen und verlängert die bestehende Radroute aus der Rosenstrasse. Via Frohbergstrasse – Untere Vogelsangstrasse – Wylandbrücke gelangen die Radfahrenden in die Quartiere westlich der Bahngleise. Technikum- und Zürcherstrasse können damit umfahren werden.

1. Ausgangslage

Für die im kommunalen Richtplan enthaltene Radwegverbindung zwischen der Turmhaldenstrasse und der Frohbergstrasse wurde eine Baulinie festgesetzt, welche am 10. März 2003 durch die Baudirektion Kanton Zürich genehmigt wurde.

Die Projektierungsarbeiten wurden im Herbst 2006 in Angriff genommen. Die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen wurden frühzeitig kontaktiert und in die Projektierung miteinbezogen.

2. Projekt

2.1 Umfang

Das Projekt umfasst den Neubau eines Radwegs zwischen der Turmhaldenstrasse und der Frobergstrasse. Im Projekt enthalten sind die Bauarbeiten für den Radweg, die erforderlichen Werkleitungsarbeiten sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten im Bereich der privaten Liegenschaften.

2.2 Ausbau Radweg

a) Linienführung

Sowohl die vertikale als auch die horizontale Linienführung wurden unter der Berücksichtigung der Randbedingungen Landerwerb, Anpassung der Zugangswege, Geländeanpassungen, erforderliche Stützbauwerke und Baumbestand optimiert. Auf Grund der sehr einschränkenden Randbedingungen ergibt sich im Grundriss eine Linienführung mit einigen Kurven. Auch die vertikale Linienführung konnte nicht frei gewählt werden, was zu mehreren Gefällswechseln führt.

b) Entwässerung

Eine Versickerung ist auf Grund der engen Platzverhältnisse nicht möglich, das Wasser wird in die Kanalisation geleitet.

c) Beleuchtung

Der neue Radweg wird beleuchtet.

2.3 Anpassungen der bestehenden Grundstücke

Entlang der Parzelle 1/6230 muss zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen dem Radweg und dem bestehenden Garagenvorplatz eine Stützmauer gebaut werden. Der Radweg wird im Bereich der Parzelle 1/6083 etwa einen Meter tiefer als das heute bestehende Terrain geführt. Der aussenliegende Treppenabgang zum Keller muss abgebrochen und angepasst werden. Zudem muss die bestehende Stützmauer angepasst und erweitert werden. Die vorhandenen drei Garagen der Parzelle 1/6108 müssen abgebrochen werden. Der betroffenen Eigentümerschaft werden im Grundstücksbereich drei neue Parkplätze als Ersatz gebaut. Alle diese Anpassungsarbeiten wurden in enger Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen projektiert.

2.4 Landerwerb

Das Projekt liegt vollumfänglich im Bereich von privaten Grundstücken. Von allen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen liegen unterzeichnete Zustimmungserklärungen vor. Nebst den Entschädigungen und Anpassungen an die Grundstücke wurde vereinbart, dass die Grenzbereinigung bzw. der Landerwerb dieser Flächen erst nach der Realisierung des neuen Radwegs erfolgt.

2.5 Anlagen Werke

a) Elektrizität

Auf die ganze Länge ist ein Kabeltrasse mit 2 - 4 Rohren vorgesehen. Die Ausführung der im Zusammenhang mit der Sanierung der Meisenstrasse vorgesehenen Werkleitungsbauvorhaben wird mit dem Radwegbau koordiniert.

b) Swisscom

Eine bestehende Leitung der Swisscom, welche unter das Fundament einer neuen Stützmauer zu liegen kommt, wird umgelegt. Die Kosten werden durch die Swisscom getragen.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen (Kostengenauigkeit +/-10%, alle Beträge inkl. MWSt., Preisbasis 1. Oktober 2008):

0. Landerwerb	CHF	257'000.--
1. Baukosten	CHF	460'000.--
2. Verschiedenes	CHF	47'000.--
3. Projekt und Bauleitung	CHF	120'000.--
4. Bauherren-Projektleitung	CHF	25'000.--
9. Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	CHF	<u>91'000.--</u>
Zwischentotal	CHF	1'000'000.--
./. verbindlich zugesicherte Beiträge	CHF	<u>0.--</u>
Gesamtausgaben	CHF	1'000'000.--
./. bereits genehmigter und beanspruchter Kredit	CHF	<u>300'000.--</u>
Beantragter Kredit	CHF	<u>700'000.--</u>

4. Investitionsfolgekosten

4.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die künftige Laufende Rechnung ein und bilden die Grundlage für die Finanzierung der Investitionen.

Kapitalfolgekosten:

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 - 30
- Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition von Fr. 700'000.--	CHF 45'500	
- Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		CHF 12'250
- Kapitalzins: 3.25 % von 2/3 der Nettoinvestition	CHF 15'170	
- Kapitalzins: 3.25 % von 1/6 der Nettoinvestition		CHF 3'790

Sachfolgekosten:

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)	CHF 10'500	CHF 10'500
---	------------	------------

Personalfolgekosten:

Keine	<u>CHF 0</u>	<u>CHF 0</u>
-------	--------------	--------------

Bruttoinvestitionsfolgekosten

CHF 71'170 CHF 26'540

Investitionsfolgeerträge:

Keine	<u>CHF 0</u>	<u>CHF 0</u>
-------	--------------	--------------

Nettoinvestitionsfolgekosten

CHF 71'170 CHF 26'540

Finanzierungsart

100 % durch Steuereinnahmen

In Steuerprozenten

Im Voranschlag 2008 beträgt

1 Steuerprozent Fr. 1'983'000.--

0.04 %

0.01 %

4.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich, dienen aber der Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und ermöglichen den einzelnen Institutionen die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen und Produkte.

Kapitalfolgekosten:**Jahre 11 - 30**

- Abschreibungen: 3 % der Nettoinvestition

CHF 21'000

- Kapitalzins: 3.25 % auf 50 % der Nettoinvestition

CHF 11'375

Sachfolgekosten:

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage

(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden

Anlage)

CHF 10'500**Bruttoinvestitionsfolgekosten****CHF 42'875****Investitionsfolgerträge:**

Keine

CHF 0**Nettoinvestitionsfolgekosten****CHF 42'875****5. Termine, Bauausführung**

Die Bauausführung ist ab Frühjahr 2009 bis Ende 2009 vorgesehen. In Koordination mit dem Bau der neuen Radwegverbindung werden die Werkleitungsarbeiten an der Meisenstrasse ausgeführt (separates Projekt).

6. Planauflageverfahren

Die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen wurden in die Projektierung miteinbezogen. Sie wurden schriftlich über die Durchführung der Planaufgabe informiert. Das Planaufgabeverfahren nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes fand vom 11. Juli bis 13. August 2008 statt. Es wurden keine Einsprachen erhoben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

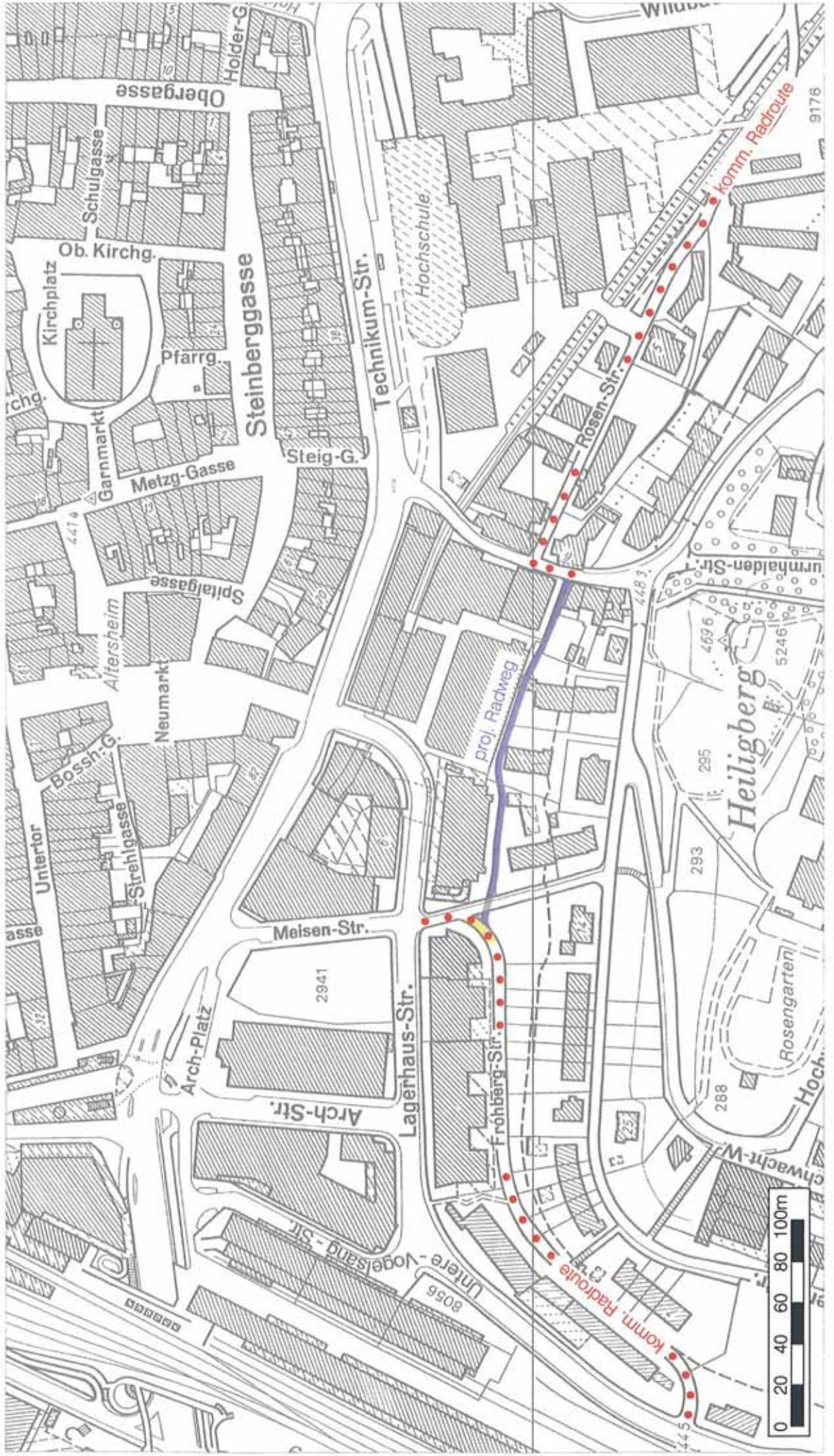
Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen:

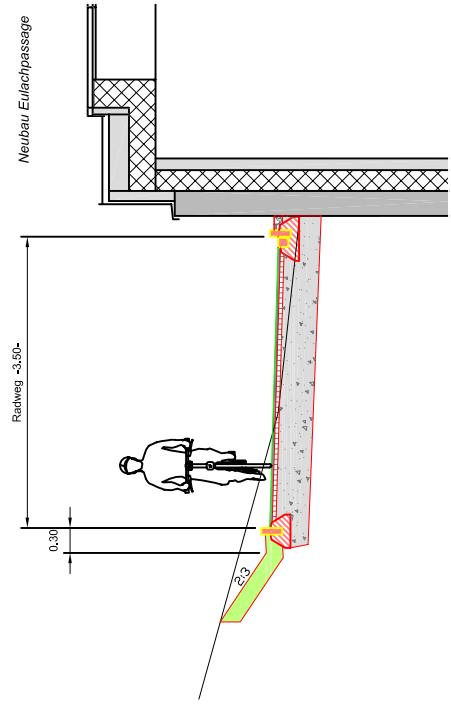
- Übersichtsplan
- Situation und Querschnitte

Dezember 2008





Schnitt A - A



Schnitt B - B

